

**Aus der Arbeit des Verwaltungsausschusses**  
**Sitzung vom 03.02.2020**

**1. Ergebnisneutrale Einführung der Betreuungsform GT light (7.00 – 15.00 Uhr)**

Bei der Elternbefragung 2019 haben sich in der Kleinkindbetreuung 73,77 % und im Kindergarten 56 % der Eltern, die an der Umfrage teilgenommen haben, für die Einführung einer Betreuungsform von 7.00 bis 15.00 Uhr (GT light) ausgesprochen.

2019 wurde die Gebührenstruktur dahingehend geändert, dass im Jahr 2020 eine weitere Betreuungsform eingeführt werden kann. Gemeinsam mit den Einrichtungsleitungen und der Kindergartenverwaltung wurden verschiedene Modelle eruiert. Es galt zum einen die Wahlmöglichkeiten für die Eltern zu erhöhen, ohne dabei den Personaleinsatz zu erhöhen, ohne unverhältnismäßige Mindereinnahmen zu generieren oder zusätzliche Kosten in der Kindergartenverwaltung zu erzeugen. Die planmäßige Einführung von GT light ist sowohl im Kindergarten als auch in der Kinderkrippe ab dem 01.09.2020 geplant. Bedingt durch die derzeitige Personalknappheit ist ein flexibler früherer Starttermin temporär denkbar.

Die Verwaltung erläuterte die Regelungen für die Einführung des GT light:

- Die Gebühren für GT light orientieren sich an der jeweils gültigen Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Renningen. Der GT-Zuschlag wird bei GT light zwischen 13.00 und 15.00 Uhr berechnet, anstatt wie bisher von 13.00 bis 17.00 Uhr. Es gibt sowohl bei GT als auch bei GT light die Abstufung von GT bzw. GT light an 5 Tagen bis zu GT bzw. GT light an 2 und VÖ an 3 Tagen.
- Die niedrigste GT-Betreuungsform ist dementsprechend 34 Stunden je Woche (3 x 6 Stunden + 2 x 8 Stunden), die höchste weiterhin 50 Stunden.
- Eine Kombination zwischen GT und GT light ist nicht möglich.
- Bei einem Wechsel zu GT light ist kein Gruppenwechsel erforderlich.
- Bei GT light ist weiterhin ein warmes Mittagessen an den GT-Tagen möglich.
- Eine Ausdehnung des Betreuungsumfangs (auf mehr GT/GT light-Tage) ist im Zuge der Einführung von GT light nicht möglich.
- Sollten zu viele Nachfragen bestehen, entscheidet das Los.
- Zunächst steht ein Wechsel in GT light nur Kindern offen, die aktuell bereits eine Ganztagesbetreuungsform besuchen.

Im Kindergarten würden in den Einrichtungen Voräckerstraße und Schnallenäcker in jeweils einer Gruppe die Einführung von GT light angestrebt. Im Kindergarten Geranienweg werde die Umstellung von zwei Gruppen angestrebt. Insgesamt könnte der Personalbedarf durch die Umstellung um 1,41 Stellen reduziert werden.

Von der Kombination von GT und Gt light in einem Kindergarten soll generell Abstand genommen werden, da hierdurch der Verwaltungsaufwand im Kindergarten und in der Kindergartenverwaltung überdurchschnittlich steigt und dies nicht durch Elternbeiträge kompensiert werden kann. Zur Vermeidung von Notsituationen kann in Einzelfällen temporär hiervon abgewichen werden.

Aus organisatorischer und pädagogischer Sicht ist es am sinnvollsten, alle Kinder mit GT light in derselben Gruppe zu betreuen. In dieser Gruppe können dann täglich 2 Stunden Betreuung und damit 4 Stunden Arbeitszeit einer pädagogischen Fachkraft eingespart werden.

Für die Kinderkrippen gelten folgende Regelungen:

- Die Gebühren für GT light orientieren sich an der jeweils gültigen Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Renningen.
- Eine Kombination zwischen VÖ, GT oder GT light ist nicht möglich.
- Die Betreuungsform ist verbindlich für 5 Tage zu wählen.
- Durch die Einführung von GT light müssen sämtliche Gruppen zum Kindergartenjahr 2020/2021 neu zusammengesetzt werden. Ein Wechsel der Bezugsperson kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.
- Bereits ab dem 01.08.2020 beginnt die Umgewöhnungsphase für die Kinder.
- Sollten zu viele Nachfragen bestehen, entscheidet das Los.

Die mögliche Reduzierung von Personaleinsatzzeiten im Kindergartenbereich führt zu einer Reduzierung der Personalkosten in den GT-Light-Gruppen von ca. 63.000 € jährlich. Diese freien Personalkapazitäten können an anderer Stelle eingesetzt werden, wo Personal fehlt. Den Personalkostenreduzierungen in den GT-Light-Gruppen stehen niedrigere Einnahmen aus FAG-Mitteln und Mindereinnahmen bei den Gebühren in Höhe von ca. 30.000 € gegenüber. Im Verhältnis werden die FAG-Zuweisungen voraussichtlich weniger stark sinken als die Personalausgaben. Insgesamt ist damit zu rechnen, dass sich die Einführung von GT light finanziell nahezu ausgleicht.

Im Bereich der Kinderkrippe bleiben die Gebühren und die Personalausgaben bleiben unverändert. Die FAG-Mittel werden leicht steigen.

Bürgermeister Faißt merkte abschließend an, die Verwaltung stehe in einem guten und konstruktiven Dialog mit den Elternvertretern und werde diesen auch künftig fortsetzen, um die Betreuungsangebote in den Kindertageseinrichtungen so weit wie möglich bedarfsgerecht ausgestalten zu können.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschlussfassung:

1. Die Einführung der Betreuungsform GT light (7.00-15.00 Uhr) in jeweils zwei Gruppen in den Kinderkrippen Rankbachstraße und Schnallenäcker zum 01.09.2020 wird beschlossen.
2. Die Einführung der Betreuungsform GT light (7.00-15.00 Uhr) in den Kindertageseinrichtungen Geranienweg, Voräckerstraße und Schnallenäcker in mind. jeweils einer Gruppe zum 01.09.2020 wird beschlossen.

## **2. Umsetzung Impulsprogramm „Eine Kita für alle“**

Das Pilotprojekt „Eine Kita für alle“ des Landratsamtes Böblingen wurde im Dezember 2019 im Verwaltungsausschuss vorgestellt. Zum damaligen Zeitpunkt befand man sich im Interessensbekundungsverfahren, in dem sich von Renninger Seite aus der Kindergarten Schnallenäcker beworben hat. Mittlerweile ist das Verfahren abgeschlossen und der Kindergarten Schnallenäcker hat den Zuschlag für die Pilotphase erhalten.

Die Verwaltung informierte den Verwaltungsausschuss nun über den weiteren Fortgang des Inklusionsprojekts:.

Bisher werden alle Integrationsfachkräfte über die Pauschalen der Eingliederungshilfe finanziert. Viele dieser Fachkräfte sind im Durchschnitt ca. 5-8 Stunden pro Woche in der Einrichtung tätig und arbeiten mit einem Kind, das einen festgestellten erhöhten Förderbedarf aufweist. Dieser Förderbedarf wird auf der Grundlage einer Diagnose festgelegt. Nach wie vor kommt es vor, dass das Kind in der Einrichtung nur solange betreut wird, wie die Integrationsfachkraft in der Einrichtung anwesend ist.

In Zukunft soll es den Trägern der Kindertageseinrichtungen ermöglicht werden, nach Klärung des Bedarfs der Einrichtung, eine feste Fachkraft einzustellen, unabhängig von der Anzahl der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf. Die Einrichtungen sollen planbare, kontinuierliche Unterstützung erhalten. Dies würde die Planungssicherheit für den Träger erhöhen und den inklusiven Gedanken im Alltag umzusetzen helfen.

Außerdem könnten durch das Inklusionsprogramm „Eine Kita für alle“ folgende Vorteile erzielt werden:

- Durch die Festanstellung einer Fachkraft kann eine kontinuierliche Arbeit im Team über einen längeren Zeitraum gewährleistet werden, auch wenn sich die Kinderzahlen ändern. Die Fachkraft arbeitet fest im Team mit und hat auf alle Kinder von Anfang an einen Blick. Entwicklungsverzögerungen und erhöhte Bedarfe werden sofort erkannt. Ihnen kann unverzüglich Rechnung getragen werden.
- Man ist nicht mehr unbedingt auf die Kooperation der Eltern angewiesen. Bislang kann man als Träger nur bedingt auf Eltern einwirken, welche den Förderbedarf bei Ihren Kindern nicht sehen.
- Arzttermine und das Diagnoseverfahren werden nicht ersetzt, können aber losgelöst von der Förderung durch die zusätzliche Fachkraft im Kindergarten betrachtet werden.
- Die Kinder sind und bleiben im Gruppenalltag integriert und werden nicht durch eine Diagnose exkludiert.
- Die Träger müssen nicht für jede bewilligte Eingliederungshilfe eine Inklusionskraft suchen. Das bringt Planungssicherheit und Zeitersparnis.
- Den pädagogischen Fachkräften bleibt mehr Zeit für die Arbeit am Kind, da Verwaltungsaufgaben reduziert werden. Bislang wird das gesamte Antrags- und Genehmigungsverfahren von der jeweiligen Bezugserzieherin begleitet.
- Insgesamt kann die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen verbessert werden. Alle profitieren von den jeweiligen Erfahrungen und Kompetenzen der zusätzlichen Fachkraft.
- Eltern haben eine/n feste/n und kompetente/n Ansprechpartner/in in der Kita, bezogen auf ihre speziellen Fragen zu ihrem Kind mit seinen Besonderheiten.
- Eine wohnortnahe Kinderbetreuung von Kindern mit Assistenzbedarf ermöglicht Kindern und Eltern eine engere Einbindung in ihr soziales Umfeld.

Geplant sei nun die Anstellung einer Fachkraft (voraussichtlich in TVöD S 8a) mit einem Stellenumfang von 50 % für 3 Jahre befristet bei der Stadt, die durch den Landkreis über diesen Zeitraum zu 2/3 kofinanziert wird.

Inklusion sei grundsätzlich ein Thema, welches nur bis zu einem gewissen Grad in den Kindertageseinrichtungen umsetzbar ist. Es gehört zu den besonders anspruchsvollen Führungsaufgaben einer Einrichtungsleitung, zu spüren, was man den Kolleginnen und Kollegen zumuten kann und muss und wo die Grenzen des Leistbaren überschritten werden. Um eine umfangreiche Einschätzung zu erhalten und darauf aufbauend einen Hilfeplan für die Kinder zu erarbeiten, bedürfe es nach wie vor der fachlichen Einschätzung eines Fachdienstes. Eltern sind allerdings nicht verpflichtet, sich an einen Fachdienst zu wenden. Die Verwaltung könne nur anraten, aber die letztliche Entscheidung nicht abnehmen. Die Kitas würden unabhängig von der Teilnahme an der „Kita für alle“ in jedem Fall auf die Einzelbegutachtung durch einen Fachdienst hinwirken.

Auch bei individuellen Eingliederungshilfen, die weiterhin in Kitas zum Tragen kommen, die nicht am Impulsprogramm partizipieren, entfalle die Einzelbegutachtung nicht.

Auch die anderen Kindertageseinrichtungen würden durch das Projekt profitieren:

Sollte sich der Termin beim Sozialpädagogischen Zentrum zu lange hinziehen oder die Eltern eine Hinzuziehung der Fachdienste blockieren, werden wir in Zukunft durch unsere angestellten Heilpädagogen\*innen bzw. Heilerziehungspfleger\*innen eigene Gutachten im Zuge der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft erstellen lassen. Dies dient zum einen der

individuellen Einschätzung des Kindes, der Abgrenzung zur Kindeswohlgefährdung und kann in einem nachgelagerten Schritt das Gutachten eines Fachdienstes unterstützen. Gleichzeitig könne das interne Gutachten für den Träger auch die Basis darstellen, sich in Gespräche mit den Eltern einzuschalten und für die Hinzuziehung eines Fachdienstes zu werben.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl dem** Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Die Teilnahme am Impulsprogramm „Eine Kita für alle“ und die Schaffung einer entsprechenden Personalstelle im Stellenplan 2020 wird beschlossen.

### **3. Inbetriebnahme eines Waldkindergartens in externer Trägerschaft**

Die Notwendigkeit für die Einrichtung eines Waldkindergartens wurde in der Kindergarten- und Kinderkrippenbedarfsplanung 2019 dargestellt. Der Gemeinderat hat die Verwaltung mit der Einrichtung eines Waldkindergartens beauftragt (Grundsatzbeschluss).

Nach dem Subsidiaritätsprinzip ist die öffentliche Hand aufgefordert, nur dann den Bedarf durch eigene Einrichtungen zu decken, wenn sie keinen freien Träger finden kann, der das benötigte Angebot schafft. Hinzu kommt, dass sich die Personalsituation in den städtischen Kitas im Kalenderjahr 2019 zunehmend verschlechtert hat. Vor allem der Einsatz in Ganztageseinrichtungen wird angesichts der Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt immer schwerer zu vermitteln sein. Auch wäre es aufgrund der hohen Volatilität in der Kinderbetreuung kontraproduktiv, zusätzlich zur geplanten Sport-Kita eine weitere kommunale Einrichtung in enger Zeitfolge zu eröffnen.

Ein externer Träger könnte je nach Vereinbarung mit der Stadt einen Teil des Personals aus bestehenden Einrichtungen des freien Trägers mitbringen und gegebenenfalls eine Eröffnung Anfang 2021 gewährleisten. Des Weiteren würde ein freier Träger die Trägervielfalt in Renningen bereichern und den Eltern ein breiteres Spektrum an Wahlmöglichkeiten bieten.

Der Gemeinderat wird nach Auswertung der Bewerbungen über die Beauftragung eines freien Trägers entscheiden. Bei der Vorbereitung der Trägervergabe und der Vergabe des Bauwagens wird der Arbeitskreis Kinderbetreuung beteiligt.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl dem** Gemeinderat bei einer Gegenstimme folgende Beschlussfassung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrieb eines Waldkindergartens ab dem 01.01.2021 auszuschreiben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit interessierten Trägern aufzunehmen und einen Vergabevorschlag für den Gemeinderat zu erarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten Bauwagen für den Betrieb des Waldkindergartens auszuschreiben. Die Angebotsübersicht soll dem Gemeinderat zur Vergabeentscheidung vorgelegt werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die baulichen Rahmenvoraussetzungen zur Einrichtung eines Waldkindergartens herzustellen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen bauordnungsrechtlichen Genehmigungen einzuholen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, eine forstrechtliche Genehmigung einzuholen.

### **4. Verschiedenes/Bekanntgaben**

Dieser Tagesordnungspunkt entfiel mangels Beratungsgegenständen.

Bürgermeister Faißt bedankte sich bei den erschienenen Zuhörern und Pressevertretern für deren Interesse und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.